

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

MNR

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 die Hebesätze für die **Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage für das Haushaltsjahr 2019** – wie in der Mitgliederinfo vom 24. Juli 2018 bereits angekündigt – festgesetzt.

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger.

Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2017 beträgt:

je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger	3.698 €,
je privat versichertem Versorgungsempfänger	8.961 €.

- Die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, beträgt im Haushaltsjahr **2019** für

	zum Vergleich	
	2019	2018
Gruppe 1		
<ul style="list-style-type: none">Krankenversicherungspflichtige undfreiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	4 €	4 €
Gruppe 2		
<ul style="list-style-type: none">freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, undbei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils	140 €	140 €
Gruppe 3		
<ul style="list-style-type: none">alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils	2.600 €	2.800 €

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Wir nutzen gerne die Gelegenheit, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem zu Ende gehenden Jahr zu danken und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor